

Infoblatt zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Distrikt-Verfügungsfonds (DVF)

Der Distrikt-Verfügungsfonds (DVF) ist ein Solidarfonds für alle Clubs in einem Distrikt. Mit Zuschüssen aus diesem Fonds werden gemeinnützige Hilfsprojekte gefördert, welche die finanziellen Möglichkeiten einzelner Clubs bzw. deren Fördervereine übersteigen, die aber im Sinne der Lionsziele als wertvoll beurteilt werden. Bei Entscheidungen über den Fonds und dessen Verwaltung arbeiten Distrikt, Club(s) und HDL zusammen.

Grundsätzliches:

- Ein Zuschuss kann nur Lions Clubs bzw. deren Fördervereinen gewährt werden, die ihre freiwillige Spende korrekt und regelmäßig in den Solidarfonds DVF eingezahlt haben.
- Die endgültige Entscheidung über Gewährung und Höhe eines Zuschusses trifft der Distrikt unter dem Vorbehalt der Gemeinnützigkeits-Prüfung durch das HDL.
- Die Überprüfung der Gemeinnützigkeit des Projekts sowie die Auszahlung des Zuschusses obliegt dem HDL.
- Grundsätzlich erfolgt die Förderung eines Projekts aus dem DVF über einen gemeinnützigen Förderverein.
- Sollte kein Förderverein verfügbar sein, ist die Verfahrensweise im Einzelfall mit dem HDL abzustimmen. Ggf. ist ein aufwändiges Belegabrechnungsverfahren gegen Erstattung der Verwaltungskosten von 4% möglich.

Rahmenbedingungen:

Bei der Entscheidung über Förderziele, Gewährung und Höhe eines Zuschusses aus dem DVF gibt es in den Distrikten unterschiedliche Regelungen. Um eine annähernde Verteilungsgerechtigkeit zu gewährleisten sollten folgende Regeln berücksichtigt werden:

- Dauer-Activities werden NICHT aus dem DVF unterstützt.
- Die Finanzierung eines Projekts ist anhand eines Finanzierungsplans lückenlos zu belegen.
- Die Eigenmittel des Antragstellers sollten ein Mehrfaches des beantragten Zuschusses betragen.
- Die **Höhe des Zuschusses** sollte höchstens **25% der Gesamtkosten des Lions-Projekt-Anteils** betragen und eine **Obergrenze von 4000 €** nicht überschreiten
- Zuschüsse können nur in Höhe der verfügbaren Mittel des DVF ausgeschüttet werden.
- Abweichende Bewilligungen liegen in der Entscheidungsvollmacht des Distrikts und sind zu begründen.

Procedere und Abwicklung:

1) Im Distrikt

- Im Club bzw. im Förderverein wird ein Projekt beschlossen und hierzu ein Finanzierungsplan erstellt.
- Ein verantwortlicher Projektleiter füllt den Projektantrag (Formular des HDL, download <http://www.lions-hilfswerk.de/nationale-und-internationale-hilfsprojekte/zuschussprogramme.html>) aus. Dabei ist insbesondere Name/Konto des zuständigen Fördervereins/Hilfswerks und dessen Bankverbindung anzugeben sowie - zur vereinfachten steuerunschädlichen Abwicklung - der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes beizulegen.
- **Der vollständig ausgefüllte Antrag wird inkl. aller Anlagen dem Kabinetts-Beauftragten für den DVF (KDVF) mit der Bitte um Genehmigung zugeleitet.**
- Der KDVF überprüft den Antrag auf Zulässigkeit, Vollständigkeit sowie distriktinterne Vorgaben und leitet die erforderlichen Unterlagen mit seiner Stellungnahme/Empfehlung und seiner Unterschrift zur Bewilligung an den Distrikt-Governor weiter.
- Der DG setzt – ggf. nach Rücksprache mit dem KDVF - die Höhe des jeweiligen Zuschusses fest und komplettiert das Antragsformular mit dem Zuschussbetrag und seiner Unterschrift.
- Der DG übersendet die kompletten Projektunterlagen inkl. aller Anlagen (u.a. Freistellungsbescheid, Projekt-Beschreibung, -Kalkulation, -Finanzierung) zeitnah an das HDL
- Im Falle einer Ablehnung teilt der DG oder KDVF dem Antragsteller dies mit.

2) Beim HDL

- Das HDL überprüft das Projekt auf Gemeinnützigkeit, steuerliche Unbedenklichkeit sowie Konformität mit der Satzung des HDL und teilt dem Projekt im Falle der positiven Bewertung eine Projektnummer zu.
- Das HDL benachrichtigt den Projektleiter und fordert ihn auf, die angegebenen Eigenmittel unter Angabe der Projektnummer auf das Konto des HDL zu überweisen (bitte **Überweisungen nur mit Proj.Nr.** tätigen!).
- Sobald dem HDL diese Eigenmittel und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, erfolgt die zweckgebundene Überweisung der Eigenmittel vermehrt um den bewilligten Zuschussbetrag auf das im Projektantrag benannte Konto eines Fördervereins/Hilfswerkes.
- Der Antragsteller realisiert das Projekt und muss in seinen Unterlagen lückenlose Nachweise zur zweckgebundenen Verwendung der gemeinnützigen Mittel für das Finanzamt sicherstellen.

Anmerkung: Um gegenüber dem HDL keine Mittelverwendung nachweisen zu müssen, ist die Überweisung der Eigenmittel und dann die zweckgebundenen Rücküberweisung vermehrt um den Zuschuss die einfachste Möglichkeit der Bearbeitung und der steuerrechtlichen Dokumentation. Der Förderverein ist verpflichtet, in seiner Buchhaltung die zweckgebundene Mittelverwendung gegenüber dem zuständigen Finanzamt nachzuweisen.